



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ulrich Schley (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur –

Gesamtschule Wedel

1. Wie hoch werden die endgültigen Gesamtbaukosten für die Gesamtschule Wedel sein?

Ein Raumprogramm wurde bisher nicht genehmigt; Angaben zu den endgültigen Gesamtbaukosten können daher vom Land nicht gemacht werden.

2. Wie viele Bauabschnitte sind für die Gesamtschule Wedel geplant?

Nach Auskunft des Schulträgers mindestens zwei, wahrscheinlich drei.

3. Welche Kosten sind für die einzelnen Bauabschnitte geplant?

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschule (bis einschließlich Klassenstufe 10) rechnet der Schulträger mit 7.976.000,– DM. Die Kosten für die weiteren Baumaßnahmen lassen sich – lt. Schulträger – erst nach grundsätzlichen Untersuchungen und Entscheidungen schätzen.

4. Ist es richtig, daß das Finanzministerium durch eine Verfügung eine Architektenwettbewerb-Ausschreibung vorgeschrieben hat?
5. Wenn ja, um welche Verfügung handelt es sich?
6. Wie hoch muß die Mindestbausumme sein, die eine Ausschreibung erforderlich macht?

Durch gemeinsamen Erlaß des Kultusministers, Innenministers, Finanzministers und des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 15.6.1954 (Amtsbl. S.-H. S. 261) wurde festgelegt, daß für Schulbauten mit Gesamtkosten über 400.000,- DM Wettbewerbe durchgeführt werden **sollen**.

Entsprechend der Preisentwicklung wurde diese Kostengrenze am 29.1.1965 durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein auf 800.000,- DM, mit Erlaß des Finanzministers vom 11.1.1971 auf 1,2 Mio DM und mit Erlaß des Finanzministers vom 30.7.1971 auf 4,0 Mio DM heraufgesetzt.

Gemäß den Technischen Richtlinien für den Kommunalen Schulbau, Ziffer 3.03, ist es der „Zweck von Wettbewerben

1. einen besonders guten Vorentwurf zu erbringen, der der Ausführung zugrunde gelegt werden kann,
2. dem Auslober die Architektenwahl zu erleichtern.“

In den Technischen Richtlinien für den Kommunalen Schulbau (TR Schulbau, Teil 2), hier: Architektenwettbewerbe, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 38, 1991, wurde die untere Kostengrenze für Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen, bei denen Architektenwettbewerbe durchzuführen **sind**, nunmehr auf 8 Mio DM festgelegt.

7. Besteht die Möglichkeit, eine Baumaßnahme in einzelne Bauabschnitte zu unterteilen, um damit einen Architektenwettbewerb auszuschließen?

Nein.

8. Welche Reaktion erfolgt, wenn die Verfügung des Finanzministeriums nicht befolgt oder umgangen wird?

Wenn der Erlaß der Finanzministerin nicht eingehalten wird, kann die Maßnahme nicht bezuschußt werden.